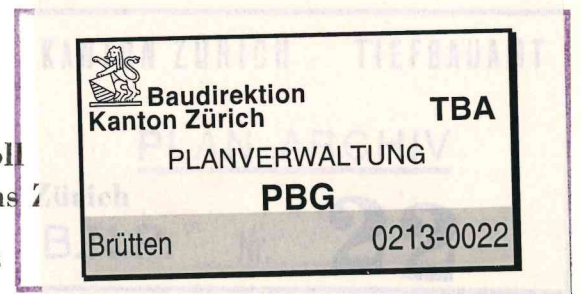


Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 31. Januar 1973



494. **Bau- und Niveaulinien.** Am 30. September 1972 ersuchte der Gemeinderat Brütten um Genehmigung seiner Beschlüsse vom 3. Dezember 1969 und 5. Juli 1972 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Glärnischstrasse III. Kl. zwischen der Gernstrasse II. Kl. Nr. 6 und der Tüfistrasse I. Kl. Nr. 3.

Brütten

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Weg.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Beschlüsse des Gemeinderates Brütten vom 3. Dezember 1969 und 5. Juli 1972 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Glärnischstrasse III. Kl. zwischen der Gernstrasse II. Kl. Nr. 6 und der Tüfistrasse I. Kl. Nr. 3 werden gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Brütten wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Brütten unter Rücksendung von je zwei Bau- und Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Winterthur, 8401 Winterthur, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 31. Januar 1973.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatsschreiber:

Dr. H. Roggwiler